

... einer
chen
nalb
und
Zu-
f, ob
ran-
r da-

... seiner Krankenkasse vor-
nimmt".
Gegen eine Vorenthaltung
von Leistungen beispielsweise
durch Unterscheidung zwischen
Grund- und Zusatzversorgung
wandte sich der Präsident der
Landesärztekammer Baden-
Württemberg Friedrich-W.
Kolkmann (Stuttgart). Für die

Wilhelm Schwartz von der Medi-
zinhischen Hochschule Hanno-
ver. Er hält weder „Hitlisten“,
auf denen per Kosten-Nutzen-
Analyse der Sinn einer Therapie
bewertet werde, noch Leistungs-
einschränkungen für sinnvoll.
Stattdessen sei eine „Entmül-
lung und Entrümpelung der Me-
dizin“ notwendig.

Freiheitszug verurteilt. Die
Strafen wurden zur Bewährung
ausgesetzt.
Das Gericht sah es als erwie-
sen an, daß der Hauptangeklagte
1988/89 in 7 395 Fällen und die
Mitangeklagte gemeinschaftlich
in 3 482 Fällen Kreditsuchende
betrogen haben. Mit „Kreditver-
mittlungsbüros“ in Neuenstadt

... dann wurden die Kre-
ditanträge nacheinander an zwei
Unternehmen weitergeleitet, die
der Angeklagte mitbegründet
hatte. Zu einer Kreditvermitt-
lung kam es nur in wenigen Fäl-
len. Nach Abzug von Leistungen
und Rückerstattungen entstand
bei 7 395 getäuschten Kunden
ein Gesamtschaden von mehr
als 1,8 Millionen Mark.

kan Telefonüberwachung

uch der Protokolle

Die zu denen die vier Rechtsmedizi-
auf- nischen Institute der Universitä-
Ba- ten Freiburg, Heidelberg, Tübin-
erte gen und Ulm sowie das Chemi-
hen sche Untersuchungsamt der Stadt
an Stuttgart gehören, legen dagegen
im umfangreiche Sammlungen an.
Iri- Als weiteren Schwerpunkt in
cht ihrem Tätigkeitsbericht wies die
Datenschutzbeauftragte auf
su- Mißstände bei der Telefonüber-
In- wachung im Südwesten hin.
in- Wenn eine Abhörmaßnahme
3e- wegen des Verdachts schwerer
ge- Straftaten angeordnet wurde,
igt dürften sogenannte Zufallsfunde
ern nicht als Beweis in weiteren
ig- Strafverfahren benutzt werden.
ft- Als verbesserungswürdig be-
zeichnete Leuze die jüngst von
Innenminister Frieder. Birzele
en (SPD) erlassene Dienstanzwei-
af- sung für den Einsatz verdeckter
or- Ermittler. Die Anweisung lasse
en einen „szeneartigen Einsatz“ oh-
d- ne konkrete Benennung von
ll Zielpersonen und die Beobach-
n. tung von Personen, die nicht di-
r- rekt Ziel des Einsatzes seien, zu.
n, Die Einbeziehung von „unver-
e- meidbar betroffenen Dritten“
n habe Birzele aber selbst noch vor
einem Jahr vor dem Landtag ab-
gelehnt.

„Ein glatter Verfassungsbruch“

Regierung und Opposition im
baden-württembergischen
Landtag werteten den Leuze-Ber-
richt ganz unterschiedlich. Innen-
minister Birzele sprach von
einem „Dokument der Normali-
sierung des Datenschutzes“. Die
Grünen-Abgeordnete Birgitt
Bender nannte die präventive
Nutzung telefonischer Überwa-
chungserkenntnisse „einen glat-
ten Verfassungsbruch“. Hier
müsse Birzele einen Riegel vor-
schieben.



Stارانwalt Thomas Jörger (links) und Ivan Rebroff haben gut Kefir löffeln. Im ersten deutschen Double-Prozeß streiten sie gegen Müller-Milch vor dem Bundesgerichtshof. Foto: Schultz-Friese

Rebroff gegen Müller-Milch: Double-Prozeß vor Bundesgerichtshof

Staranwalt: Unterbezahlt

Von BT-Korrespondent
Fritjof Schultz-Friese

Offenburg/Karlsruhe –
„Kein Kommentar“ heißt es bei
Müller-Milch, europäischer
Milch-Multi, der jährlich über
30 Millionen Kefir-Becher mit
Namen „Kalinka“ verkauft. Vor
zwei Jahren verhandelten die
Vermarkter mit Ivan Rebroff,
dem „Möchtegern-Russen“, der
sinnigerweise durch das Musical
„Anatevka“ als Milchmann
„Tevje“ weltberühmt wurde.

In einem TV-Spot sollte er mit
Harald Juhnke im Rebroff-Outfit
auftreten und mit sonoriger
Stimme seinen Spruch: „In
Wahrheit heiße ich Ivan Müller,
bin Sänger und liebe Müller“
aufsagen, und das weltberühmte
„Kalinka“ anstimmen. Juhnkes
Rolle war auf dessen Alkohol-

eskapaden abgestimmt: „Ich
heiße zwar nicht Müller, aber
das Zeug trinke ich immer noch
gern.“ Bei Vertragsabschluß war
Ivan Rebroff (30 Goldene) den
Allgäuer Milch-Multis zu teuer.
10 000 Mark wollten sie zahlen,
da sagte der Superstar „Njet“.
Also kauften die Milchmänner
einen drittklassigen Mimen und
verpackten diesen als Rebroff-
Vernschnitt. Nur Harald Juhnke
war echt. Zwei Jahre lang lief der
Kefir-TV-Spot in Werbeblöcken
bei RTL und SAT 1, dann war
Schluß. Rebroff fühlte sich in
seinen Persönlichkeitsrechten
verletzt und klagte mit Anwalt
Dr. Thomas Jörger (Offenburg)
vor dem Landgericht Offenburg
und bekam mit einem Urteil vom
20. April 1993 recht. Rebroff
wurde eine Lizenzgebühr von
100 000 DM zugesprochen. Da-

gegen wieder legte Müller-Milch
Berufung ein. Am 4. November
dieses Jahres verkündete das
Oberlandesgericht Karlsruhe –
Außenstelle Freiburg – ein
Grundurteil: Klageanspruch ist
dem Grunde nach gerechtfertigt.
Gegen das Urteil hat Müller-
Milch nun erneut beim Bundes-
gerichtshof Einspruch eingelegt.
Der Anwalt von Ivan Rebroff,
der Medienrechtler Dr. Thomas
Jörger, der Star und Sternchen
vertritt: „Wenn die Gegenseite
unbedingt weiter streiten will,
fordern wir jetzt 250 000 DM.“

Jörger: „Wir stützen uns auf
zwei ähnliche Urteile; außerdem
weist er auf die Werbespotgagen
von Manfred Krug und Gunter
Strack hin. Beide sollen 250 000
DM erhalten haben. „Warum
soll sich Rebroff da mit einem
Almosen zufrieden geben?“

Benkindern bessere Zukunftsperspektiven bieten: Förderverein in Donaueschingen gegründet

nen doch nicht die Retter der Nation sein“

Auf fast 2 000 schätzt man aber
mittlerweile ihre Zahl.
Straßenkinder in Deutsch-

Buch im Ullstein-Verlag. Als der
27jährige blonde Werbemann
und Journalist das Thema re-

„Off-Road-Kids-Förderverein“
gegründet. Erklärtes Ziel: „Kon-
krete Zukunftsperspektiven für

Reservelazarett in Donaueschingen
wäre dieser Traum gewesen
– doch die Realität ist...